

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein **Betreute Grundschule Kiebitzreihe e.V.**, Schulstr. 65, 25368 Kiebitzreihe,
Mobiltelefon 0179/5149294 , Email Betreuung.GSKiebitzreihe@gmx.de

und den **Erziehungsberechtigten**

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobiltelefon: _____

Email: _____

wird folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

1. Beginn und Umfang der Betreuung

Für das nachfolgend benannte Kind übernimmt o.g. Betreuungsverein regelmäßig für den unten vereinbarten Zeitumfang die Erziehung, Betreuung und Bildung:

_____	_____	_____
Name	geb.	Klasse

Die Betreuung des Vereins „Betreute Grundschule Kiebitzreihe e.V.“ ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Kinder offen. Die Anmeldung für die Betreuung ist für das Schulhalbjahr verbindlich. Die Betreuung ist in den Ferien nach vorheriger Bedarfsermittlung geöffnet.

Die Mitgliedschaft kann bis vier Wochen vor Ablauf des Schuljahres gekündigt werden.

Vereinsmitglieder haben ebenfalls die Möglichkeit, ihr Kind bei Bedarf für einzelne Tage zusätzlich anzumelden. Dazu erwerben Sie eine Gutscheinkarte mit 10 Gutscheinen im Gesamtwert von 50 Euro, von denen pro Betreuungseinheit ein Gutschein abgestrichen wird. (Nicht zu Corona-Zeiten möglich).

Das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten in der Betreuung abgeholt. In Ausnahmefällen kann von den vereinbarten Zeiten nur nach vorheriger Absprache abgewichen werden. Werden die vereinbarten Zeiten überschritten, so werden die dadurch entstehenden Kosten den Eltern gesondert in Rechnung gestellt. Je angefangene ¼-Stunde werden dafür **10 Euro** berechnet.

Wir behalten uns vor, den Betreuungsvertrag bei unangemessenem Verhalten des Kindes

(z.B. körperliche Auseinandersetzungen, Mobbing) sofort aufzulösen.

2. Zusätzliche Vereinbarungen

Folgendes wird zusätzlich vereinbart (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Ausflüge, Spielplatzbesuche usw.)

3. Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt wird bis zum 5. des Monats, erstmalig im September im Voraus per Lastschrift eingezogen (insgesamt 5 Monatsbeiträge pro Halbjahr).

Eltern, deren Kind durch „Bildung und Teilhabe“ unterstützt werden sollen, werden gebeten, den Verein über die Antragstellung zu informieren.

4. Aufsichtspflicht und Haftpflicht

Die Betreuungspersonen verpflichten sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind. Die Betreuungspersonen übernehmen während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird, die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB) über das Kind. Bei Anwesenheit der Eltern obliegt grundsätzlich den Eltern die Aufsichtspflicht. Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung sind wie folgt geklärt:

Unfallversicherung: Das Betreuungskind ist beitragsfrei bei der Unfallkasse Nord versichert.

Haftpflichtversicherung (Anschrift und Vers. Nr.):

5. Erkrankung des Kindes

Die Eltern bevollmächtigen hiermit das Betreuungspersonal in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Das Betreuungspersonal benachrichtigt die Eltern unverzüglich über Unfall oder plötzliche Erkrankungen.

Notfallnummern:

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Name _____ Telefon _____

Mein Kind hat die folgenden Allergien/ Unverträglichkeiten:

Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen folgende Medikamente zu verabreichen bzw. Maßnahmen (z.B. Splitter ziehen) durchzuführen. Nicht aufgeführte Maßnahmen erfolgen nur nach Rücksprache mit den Eltern.

Mein Kind ist krankenversichert bei der _____ über _____

6. Zusammenarbeit und Auskunftspflicht

Die Eltern sind bereit, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen (z.B. häusliche Veränderungen, Schulschwierigkeiten, Angewohnheiten, Schlafstörungen usw.)

Das Betreuungspersonal unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten. Bei besonderen Vorkommnissen (wie einer Erkrankung oder einem Unfall des Kindes) sind die Eltern sofort zu benachrichtigen.

Um eine gelingende Übergabe für das Kind zu gestalten, müssen alltags- und betreuungsrelevante Informationen mit Betreuern/Lehren ausgetauscht werden. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist davon nicht berührt.

7. Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten und das Betreuungspersonal verpflichten sich, über Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Diese Vereinbarung ist gültig für die Dauer eines Betreuungsverhältnisses.

Ich habe die Grundsätze des Betreuungsvereins zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift

Datum, Unterschrift Betreuungsverein

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich das Betreuungspersonal

von ihrer gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht bezüglich meiner/unsere Person/en und/oder meines/unsere Kindes/meiner/unsere Kinder

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname des Kindes

gegenüber

Schule, Arzt usw.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

